

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen – ein Überblick

Ferner gibt es durch die Länder finanzierte „Bildungsschecks“, „Qualifizierungsschecks“ oder Zukunftsprogramme!

	Bildungsprämie		Bildungsgutschein	„Meister-Bafög“	WeGebAU
	Prämiengutschein	Weiterbildungssparen			
Was gibt es	Einmal jährlich Förderung einer beruflichen Weiterbildung	Aus Sparverträgen kann Geld für Weiterbildung entnommen werden	Bundesagentur für Arbeit übernimmt Kosten für die meist längere Weiterbildung	Staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen	Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterbildung gering qualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer
Wer wird gefördert	Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €	Menschen, die vermögenswirksame Leistungen ansparen	Arbeitslose, Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft	Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder mit einem vergleichbaren Abschluss (vgl. Pflegeexamen).	Menschen, die <ul style="list-style-type: none"> ■ in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten ■ älter als 45 Jahre sind ■ gering qualifiziert sind
Wie erfolgt die Förderung	Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab bis maximal 500 €. Beratungsstellen: u. a. Industrie- und Handwerkskammer	Vom Ersparten kann Geld abgezweigt werden, wenn es für Weiterbildung gebraucht wird, ohne dass die Arbeitnehmersparzulage verloren geht	Die Bundesagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen.	Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bezuschusst. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt sind möglich. Auskunft und Anträge bei Amt für Ausbildungsförderung	Anteilige Übernahme der Kurskosten durch Arbeitsagentur mittels Bildungsgutschein
Wichtig zu beachten:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erst beraten lassen - dann anmelden! ■ www.bildungspraemie.info 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Personalstelle oder Betriebsrat nachfragen, ob vermögenswirksame Leistungen zustehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Beratungsgespräch muss die Notwendigkeit der Weiterbildung dargestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gilt nicht nur für „Meister-Berufe“ z. B. auch für Altenpfleger/-innen ■ Weiterbildung muss mindestens 400 Stunden umfassen ■ Auch „zweites“ Meister-Bafög möglich ■ www.meister-bafög.info 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschuss ■ Weiterbildung findet außerhalb des Betriebes statt

Quelle: Stiftung Warentest: Die wichtigsten Förderungen auf einen Blick. Aktualisierte Auflage 2010. www.bildungspraemie.info/_media/Stiftung_Warentest_Weiterbildungfinanzieren.pdf Stand 22.03.2011
Kein Anspruch auf Vollständigkeit.